

Gemeinde Eitorf – Der Bürgermeister  
**Öffentliche Bekanntmachung**  
dieses Dokumentes durch Bereitstellung  
auf der Internetseite „[www.eitorf.de](http://www.eitorf.de)“ am

25.07.2016

## ***Amtliche Bekanntmachung***

### **der Gemeinde Eitorf über den Jahresabschluss der Gemeindewerke – Versorgungsbetrieb – und den abschließenden Prüfungsvermerk Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

Gemäß § 26 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit Folgendes bekannt gemacht:

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat in seiner Sitzung am 27.06.2016 den Jahresabschluss 2014 des Versorgungsbetriebes gemäß § 4 Buchstabe c) in Verbindung mit § 26 Absatz 2 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt, dem Betriebsausschuss Entlastung erteilt (nachrichtlich: der Betriebsleitung wurde durch den Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 20.06.2016 entsprechend Entlastung erteilt) und den erwirtschafteten Jahresverlust in Höhe von 39.432,12 EUR auf Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen.

Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss 2014, bestehend aus Bilanz, Entwicklung des Anlagevermögens, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht und dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird hiermit veröffentlicht.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat am 05.07.2016 den abschließenden Prüfungsvermerk erteilt. Der als Anlage beigefügte Prüfungsvermerk wird ebenfalls in vollem Wortlaut veröffentlicht.

Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht der Gemeindewerke – Versorgungsbetrieb – liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Dienstgebäude „Auf dem Erlenberg“, Zimmer 404, während der Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus, und zwar bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses.

Eitorf, den 11.07.2016

Gemeinde Eitorf  
Der Bürgermeister

Dr. Rüdiger Storch





Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2014  
 der  
 Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -  
 Markt 1, 53783 Eitorf

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert 31.12.2014 €	Buchwert Vorjahr €	Jahres- Afa zu HK/AK in v.H.	Rest- buch- wert zu HK/AK in v.H.
	Stand 01.01.2014 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand 01.01.2014 €	ifd. Geschäftsjahr €	Abgang der kumulierten Abschreibun- gen auf die Abgänge aus Spalte 4 €				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	18.553,61	0,00	1.045,98	0,00	16.371,61	514,98	0,00	16.886,59	2.182,00	2,6	13,8
II. Sachanlagen	413.892,82	0,00	0,00	0,00	181.699,62	11.275,00	0,00	192.974,62	232.193,00	2,7	53,4
1. Grundstücke mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	10.906,29	0,00	0,00	0,00	4,29	0,00	0,00	4,29	10.902,00	-	100,0
2. Grundstücke ohne Bauten	6.328,73	0,00	0,00	0,00	4.695,73	254,00	0,00	4.949,73	1.379,00	4,0	21,8
3. Bauten auf fremden Grundstücken	17.383,92	0,00	0,00	0,00	17.380,92	0,00	0,00	17.380,92	3,00	-	0,0
4. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.191.262,66	348.574,80	494.867,09	326,28	291.450,66	27.826,00	325,28	319.276,66	871.986,00	2,3	73,2
5. Verteilungsanlagen	16.639.396,26	348.574,80	494.867,09	326,28	7.788.229,26	395.076,89	325,28	8.182.980,87	9.299.531,00	2,3	53,2
a) Speicheranlagen	21.137,33	348.574,80	494.867,09	2.549,81	16.651,33	1.184,00	2.548,81	15.286,52	3.301,00	6,4	17,8
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	17.851.796,25	348.574,80	494.867,09	2.876,09	8.096.331,25	424.086,89	2.874,09	8.517.544,05	10.174.818,00	2,3	54,4
c) Messeinrichtungen	465.648,97	9.248,47	0,00	7.683,23	331.174,97	21.765,47	7.674,23	345.266,21	121.948,00	4,7	26,1
6. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	216.341,74	720.887,82	-494.867,09	442.362,47	0,00	0,00	0,00	0,00	442.362,47	-	100,0
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.045,98	720.887,82	-1.045,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.045,98	-	100,0
a) Rohlieferungen	217.387,72	720.887,82	-495.913,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442.362,47	-	100,0
b) Sonstige	18.983.344,70	1.078.711,09	-1.045,98	10.559,32	8.631.286,98	457.381,36	10.548,32	9.078.120,02	10.372.330,47	2,3	54,7
Sachanlagen gesamt	19.001.898,31	1.078.711,09	0,00	10.559,32	8.647.658,59	457.896,34	10.548,32	9.095.006,61	10.375.043,47	2,3	54,7



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2014  
 der  
 Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -  
 Markt 1, 53783 Eitorf

	2014		2013		v.H.
	€	v.H.	€	v.H.	
1. Umsatzerlöse	1.821.815,07	93,90	1.861.704,36	94,98	
2. andere aktivierte Eigenleistungen	118.284,03	6,10	98.389,36	5,02	
3. Gesamtleistung	1.940.099,10	100,00	1.960.093,72	100,00	
4. sonstige betriebliche Erträge	28.691,97	1,48	46.139,75	2,36	
5. Materialaufwand					
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-536.585,59	-27,66	-560.834,29	-28,61	
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	-367.126,97	-18,92	-348.405,52	-17,77	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-126.658,48	-6,53	-107.548,27	-5,49	
davon für Altersversorgung: 50.732,25 € (Vj. 34.443,96 €)					
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-457.896,34	-23,60	-453.490,05	-23,14	
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-232.907,93	-12,00	-208.056,75	-10,61	
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.524,14	0,75	12.613,03	0,64	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-302.972,81	-15,62	-295.181,94	-15,06	
davon aus der Abzinsung von Pensionsrückstellungen: 16.421,00 € (Vj. 16.076,00 €)					
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-40.832,91	-2,10	45.329,68	2,32	
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.946,08	0,10	-19.370,11	-0,99	
13. sonstige Steuern	-545,29	-0,03	-545,29	-0,03	
14. Jahresverlust / Jahresgewinn	<u>-39.432,12</u>	<u>-2,03</u>	<u>25.414,28</u>	<u>1,30</u>	

Nachrichtlich

Vorschlag für die Behandlung des Jahresverlustes:  
 Verlustvortrag auf neue Rechnung

-39.432,12

**Anhang  
für das Geschäftsjahr 2014  
der  
Gemeindewerke Eitorf  
- Versorgungsbetrieb -  
Markt 1  
53783 Eitorf**

## **Gliederung**

- I. Allgemeine Angaben
- II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- III. Erläuterungen zur Bilanz
- IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- V. Sonstige Angaben

## I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Bestimmungen der § 266 bzw. § 275 HGB. Außerdem werden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung von Art. 16 Ges. vom 16.11.2004 i. V. m. § 107 Abs. 2 GO NRW beachtet.

Soweit ergänzende Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung nicht enthalten sind, werden diese im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert. Dies gilt auch für die Anpassungen im Zusammenhang mit der Anwendung des BilMoG. Bei Umgliederungen wurden die Vorjahreszahlen angepasst.

Die Aufgliederung des Anlagevermögens ist dem Anlagennachweis zu entnehmen. Das Anlagevermögen ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Alle Anlagegüter im Wert über 1.000,00 € sind in der Anlagekartei erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Wert von mehr als 150,00 € und weniger als 1.000,00 € sind in der Anlagekartei als Sammelposten erfasst. Seit dem Jahr 2010 gibt es hierzu wieder ein steuerliches Wahlrecht, die alte Verfahrensweise im Sinne von § 6 Abs. 2 und 2a EStG (Direktabzug bei Anschaffungskosten bis zu 410,00 € netto) erneut aufleben zu lassen und jährlich wechselnd auszuüben. Für das Berichtsjahr wurde in analoger Anwendung dieser Vorschriften ein Sammelposten gebildet.

Die Vorräte sind durch Inventurlisten zum Bilanzstichtag belegt und werden zu den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Forderungen aus Wasserlieferungen an die Gemeinde Eitorf sind in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Die Ausfallrisiken werden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert bewertet.



Bis einschließlich 2002 wurden die erhobenen Anschlussbeiträge und sonstigen Ertragszuschüsse den empfangenen Ertragszuschüssen zugeführt und mit einem Satz von 5 % p. a. gleichmäßig aufgelöst (§ 22 Abs. 3 Satz 4 EigVO **alte Fassung**).

Wegen steuerrechtsrelevanter Änderung der Ursprungsauffassung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF-Schreiben vom 27.05.2003 und vom 07.10.2004) wurden statt dessen seit dem Wirtschaftsjahr 2003 die erhaltenen Anschlussbeiträge und Erstattungen für die Herstellung von Hausanschlüssen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten des bezuschussten Wirtschaftsgutes verrechnet (Nettoausweis).

Mit der Neufassung der EigVO, spätestens seit dem Geschäftsjahr 2006, ist diese Verfahrensweise nach den Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, in Abstimmung mit dem Landesinnenministerium nicht mehr zulässig. Hintergrund ist das „Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)“, das bei den Gemeinden spätestens ab dem Jahr 2008 die Kameralistik ablöste, und das damit einhergehende Erfordernis, inklusive der gemeindlichen Wirtschaftsbetriebe eine einheitliche Konzernbilanz der Kommunen zu gewährleisten.

Seit dem Berichtsjahr 2006 werden daher die erhaltenen Anschlussbeiträge und Erstattungen für die Herstellung von Hausanschlüssen wieder einem Sonderposten, nämlich den empfangenen Ertragszuschüssen, zugeführt (Bruttoausweis) und aufgelöst.

Anders als bis 2003 ergibt sich jedoch kein Auflösungssatz von gleichmäßig 5 % p. a. mehr, da die Vorschrift des § 22 Abs. 3 Satz 4 EigVO durch die Novelle der Eigenbetriebsverordnung entfallen ist. Statt dessen korrespondiert der Auflösungssatz mit der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter. Die bis 2010 erhaltenen Anschlussbeiträge und Erstattungen für die Herstellung von Hausanschlüssen werden daher auf die Nutzungsdauer der bezuschussten Leitungen (40 Jahre bei GGG-Material, 33 Jahre bei PVC-Material) gleichmäßig verteilt, so dass sich hier Auflösungssätze von 2,5 % bzw. 3,03 % p. a. ergeben. Ab 2011 wurden die Abschreibungssätze für Rohrleitungen und Hausanschlüsse auf 50 Jahre Nutzungsdauer verlängert. Korrespondierend hierzu wurden auch die Auflösungssätze auf 2,0 % p. a. angepasst. Der Auflösungszeitraum ist im ersten Jahr der Auflösung jeweils an den Beginn der Abschreibung des Wirtschaftsgutes geknüpft.

Steuerbilanziell bleibt es jedoch weiterhin bei dem für die Jahre 2003 bis 2005 gültigen Verfahren, so dass seit dem Berichtsjahr 2006 eine von der Handelsbilanz abweichende Steuerbilanz für den Versorgungsbetrieb zu erstellen ist.

Von der Bildung von latenten Steuerabgrenzungen wird im Einklang mit gesetzlichen Wahlrechten abgesehen.

Für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten werden Rückstellungen gebildet, die mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt werden. Soweit sie eine Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr haben, werden sie gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.



Im Geschäftsjahr 2009 wurden bis dahin gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB nicht gebildete Pensionsrückstellungen unter Berücksichtigung von § 22 Abs. 3 EigVO i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO erstmals unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5 % (statt 6 % nach den steuerlich anerkannten Vorgaben) passiviert.

Die Zuführungsbeträge wurden im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Vorgaben aus EigVO und GemHVO mit einem Rechnungszinssatz von 5 % ermittelt. Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Der Gehalts- und Rententrend wurde mit 0,5 % angesetzt.

Bei den Zuführungs- und Auflösungsbeträgen wurden die Anpassungen auf Grund des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG) vom 25.05.2009 berücksichtigt. § 263 HGB i. V. m. §§ 22 Abs. 3 EigVO NRW, 36 Abs. 1 GemHVO finden in diesem Zusammenhang Anwendung.

Die Neubewertung der Pensionsrückstellungen führte im Berichtsjahr bei der Barwertermittlung versicherungsmathematisch zu einem Zinsaufwand in Höhe von 16.421,00 €, der entsprechend in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ berücksichtigt wurde.

Der Rückstellungsbetrag für ausstehenden Urlaub berücksichtigt die Vorgabe des BilMoG, einen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zu bilden. Die Bewertung umfasst daher auch die für das Folgejahr abzusehenden tariflichen Erhöhungen im öffentlichen Dienst.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **III. Erläuterungen zur Bilanz**

#### **a) Anlagevermögen**

Die Aufgliederung der zusammengefassten Positionen des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der dem Jahresabschluss als Anlage 1.2 beigefügt ist.

Änderungen im Grundstücksbestand des Versorgungsbetriebes haben sich nicht ergeben.

Die Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen und des Stands der Anlagen im Bau ergeben sich aus dem Anlagenspiegel.

Zum 31.12.2014 besteht folgender Stand der geplanten Bauvorhaben lt. Wirtschaftsplan 2015:

	T€	T€
<b>A. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</b>		
1. Grundstück Betriebsgebäude Versorgungsbetrieb	25	
2. Betriebsgebäude Versorgungsbetrieb	420	
3. Verwaltungsgebäude Gemeindewerke - anteilig	175	620
<b>B. Verteilungsanlagen, Leitungsnetz und Hausanschlüsse</b>		
<b>I. Neubau und Erweiterungen</b>		
1. Eitorf, Am Eichelkamp (Teilstrecke zwischen Färberweg und Hardtstraße)	50	
2. Eitorf, Blumenhof (Anbindung Erschließungsgebiet)	75	
3. kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse	120	
4. Planungen	100	345
<b>II. Erneuerungen und Sanierungen</b>		
1. Eitorf, Siegstraße (v. Bahnübergang bis Kreisverkehr „Im Auel“)	20	
2. Eitorf, Im Auel (von Kreisverkehr bis Rhein-Sieg-Werkstätten)	160	
3. Eitorf, Am Weißenstein (v. Einmünd. Wasserstraße bis Treppe Asbacher Straße)	155	
4. Eitorf, Scheidsbacher Weg	115	
5. Eitorf, Cäcilienstraße (zwischen Haus Nr. 17 und Asbacher Straße)	170	
6. Eitorf, Bachstraße (nördlicher Teil bis Haus Nr. 27)	20	
7. Eitorf, Buchenweg	110	
8. Eitorf, Markt (Marktstraße und westl. Bereich Markt / Brückenstraße)	325	
9. Eitorf, Siegstraße (ab Einmündung Poststraße) und Leienbergstraße	25	
10. Eitorf, Am Bohlenbach	227	
11. Eitorf, Transportleitung von Schoellerstraße bis HB Josefshöhe	320	
12. Eitorf-Mühleip, Dammweg	125	
13. Eitorf-Mühleip, Eitorfer Straße (Kreuzungsbereich Lindscheider Straße / Linkenbacher Straße)	220	
14. kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse	200	2.192
		<b>3.157</b>

Außerdem sind Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung von 74 T€ geplant, so dass in 2015 insgesamt Investitionen in Höhe von 3.231 T€ vorgesehen sind.

Bei Veränderungen im Bestand der grundstücksgleichen Rechte handelt es sich um Durchleitungsrechte auf Privatgrundstücken zur Sicherung der dauerhaften Verlegung von öffentlichen Wasserversorgungsleitungen.

Im Jahr 2014 wurden die folgenden Abschreibungen vorgenommen:

	€
Konzessionen und ähnliche Rechte	514,98
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.275,00
Bauten auf fremden Grundstücken	254,00
Verteilungsanlagen	
– Speicheranlagen	27.826,00
– Leitungsnetz und Hausanschlüsse	395.076,89
– Messeinrichtungen	1.184,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.765,47
	<u><u>457.896,34</u></u>

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode.

Konzessionen und ähnliche Rechte (EDV-Software) wurden mit 25 % p. a. und im Bereich der Grunddienstbarkeiten mit dem Satz für die betroffenen Leitungen (Nutzungsdauern von 33 oder 40 Jahren bzw. 50 Jahren, soweit es sich um Anschaffungen ab 2011 handelt) abgeschrieben.

Hinsichtlich der Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten wurden planmäßige Abschreibungen zwischen 1,5 % und 10 % p. a. berücksichtigt. Die Bauten auf fremden Grundstücken wurden mit 4 % p. a. abgeschrieben. Die Gewinnungs-, Bezugs- sowie die alten Speicheranlagen werden nicht mehr genutzt und stehen nur noch mit ihrem Erinnerungswert zu Buche. Der neue Hochbehälter Eitorf-Rodder wurde mit 3 % p. a., die Druckerhöhungsanlage Hennef-Eichholz wurde mit 5 % p. a. abgeschrieben. Die neu errichtete Druckerhöhungsanlage Eitorf-Stein wurde mit 2,5 % p. a. für das Bauwerk sowie mit 5 % p. a. für die elektrotechnische Ausrüstung abgeschrieben. Für die Zaunanlage des Hochbehälters Lindscheid wurde ein Abschreibungssatz von 10 % angesetzt.

Bei dem neuen Hochbehälter Josefshöhe erfolgte eine planmäßige Abschreibung von linear 2 % für das Gebäude, von linear 4 % für die in Edelstahl ausgeführten Rohrleitungen und Schieber, von linear 5 % für die installierte Elektro- und Messtechnik und von linear 1,25 % für die Behälter selbst, die in V4A-Qualität ausgeführt wurden und nur zur Trinkwasserspeicherung verwendet werden.

Beim bestehenden Leitungsnetz und den Hausanschlüssen wurde grundsätzlich von einer Nutzungsdauer von 33 Jahren, für Leitungen in Druckgussmaterial von 40 Jahren ausgegangen. Altbestände aus den 1960er und in geringem Umfang aus den 1970er Jahren werden mit 2 % p. a. abgeschrieben.



Seit dem Berichtsjahr 2011 werden die Leitungen unabhängig vom Materialeinsatz einheitlich mit 2 % p. a. abgeschrieben (Nutzungsdauer 50 Jahre). Dementsprechend wurde die Nutzungsdauer für neue Hausanschlüsse unabhängig von der verwendeten Materialart für Neuzugänge ab 2011 auf einheitlich 50 Jahre (linear 2 % p. a.) verlängert. Die Zugänge bis einschließlich 2010 werden unverändert mit 3 % p. a., Nutzungsdauer 33 Jahre bei PVC-Leitungen; 2,5 % p. a., Nutzungsdauer 40 Jahre bei Druckgussmaterial, abgeschrieben.

Für die Zugänge zum Leitungsnetz und zu den Hausanschlüssen erfolgte die Abschreibung zu 6/12 der Jahresabschreibung. Nachaktivierte Beträge wurden gleichmäßig auf die Restnutzungsdauern der betroffenen Anlagegüter verteilt.

(Nachrichtlich: Gleiches gilt für die Auflösungserträge aus den Zugängen bei den „sonstigen Ertragszuschüssen“ (= 2 % p. a.) seit dem Berichtsjahr 2011, da diese Position mit den Nutzungsdauern beim Leitungsnetz und den Hausanschlüssen korrespondiert.)

Eine Ausnahme hiervon bildet die Position „Eitorf, Forster Straße DSL-Leerrohr-Leitung“ aus dem Jahr 2013. Hier wurde eine 455 m lange, nicht mehr genutzte Wasserleitung als Schutzrohr reaktiviert und auf Vertragsbasis an den künftigen Nutzer für dessen Zwecke langfristig vermietet. Die Abschreibungsdauer wurde in Anlehnung an die Mindest-Mietzeit gemäß geschlossenem Mietvertrag auf 30 Jahre (3,33 % p. a.) festgelegt. Für diesen Zugang erfolgte die Abschreibung zeitan- teilig ab dem Monat des Nutzungsbeginns.

Die Abschreibungen auf Messeinrichtungen erfolgten mit 7 % p. a.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung lagen die Abschreibungssätze zwischen 5 % und 33,33 % p. a. Bei den Zugängen erfolgte eine zeitanteilige Abschreibung nach dem Monat der Anschaffung.

Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungs- und Herstellungskosten im Wert von mehr als 150,00 € und weniger als 1.000,00 € wurden einem Sammelposten zugeführt und über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

Es wird auf die Erläuterungen in Anlage 2 „Lagebericht“ Bezug genommen.

## **b) Vorräte**

Die Bestände des Vorratsvermögens zum 31.12.2014 wurden körperlich aufgenommen.

### c) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** um 10,8 % erhöht. Hintergrund waren insbesondere höhere Nachforderungen im Zusammenhang mit der Jahresverbrauchsabrechnung, verursacht durch vermehrte Ratenzahlungsvereinbarungen für Altforderungen. Die Forderungen aus Hausanschlusskostenerstattungen, Anschlussbeiträgen und Reparaturkostenerstattungen haben sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls erhöht.

Gegenüber der **Gemeinde** bestanden zum Bilanzstichtag entgegen dem Vorjahr Verbindlichkeiten, die nachstehend unter Buchst. h) „Verbindlichkeiten“ erläutert werden.

Gegenüber dem **Entsorgungsbetrieb** bestanden zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr per Saldo Verbindlichkeiten, die nachstehend ebenfalls unter Buchst. h) „Verbindlichkeiten“ erläutert werden.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthielten Ansprüche aus Umsatzsteuererstattungen und Vorsteuerabgrenzung (insgesamt 17.547,93 €), aus Körperschaftsteuererstattungsansprüchen (insgesamt 28.779,17 €), aus Gewerbesteuererstattungsanspruch (31.027,80 €), aus Stromeinspeisevergütungen „Fotovoltaik-Anlage“ (2.629,41 €), aus einem Erstattungsanspruch im Zusammenhang mit der Endabrechnung der Wasserbezugskosten (62.722,82 €), einem Erstattungsanspruch aus Überzahlung WTV (2.142,00 €), aus Erstattungsanspruch Überzahlung Gasabschlag (208,57 €), aus Erstattungsanspruch Materialgutschrift (314,33 €) sowie aus Stundungszinsbescheiden an Kunden (19,20 €).

### d) Guthaben bei Kreditinstituten

Bis zum Jahr 2011 wurde keine Verrechnung der Guthaben mit den Verbindlichkeiten bei der Kreissparkasse Köln vorgenommen. Ab dem Jahr 2012 wird regelmäßig ein Zahlungsausgleich der Salden der Guthaben mit den Verbindlichkeiten bei der Kreissparkasse Köln durch bedarfsgerechte Überweisungen vorgenommen, um ein verbessertes Bilanzbild zu erreichen. Es ergeben sich hierdurch lediglich Auswirkungen auf die Höhe der Bilanzsumme, nicht aber auf die Höhe der Salden, also der Summe aus Forderungen abzüglich Verbindlichkeiten bei den Kreditinstituten.

Auf den Girokonten bei der Kreissparkasse Köln und der Volksbank Bonn Rhein-Sieg bestanden zum Bilanzstichtag Gesamtguthaben von 1.461.895,51 €.

Zur Vermeidung extremer Überziehungszinsen werden sämtliche Konten eines Kreditinstituts innerhalb der Gemeindewerke betriebsübergreifend zusammengefasst und nur der entstehende Saldo mit Zinsen belastet.



**e) Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)**

Es handelt sich um den im Voraus gezahlten Beitragsanteil 2015 zur Versicherung der Fotovoltaik-Anlage (244,00 €), den Jahresbeitrag 2015 für die Mitgliedschaft in der KommunalAgenturNRW GmbH (918,29 €) sowie ein Software-Update für das Jahr 2015 (249,09 €).

**f) Eigenkapital**

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2014	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2014
Stammkapital	925.000,00			925.000,00
Allgemeine Rücklage	766.581,84	88.163,37		854.745,21
Abgang: Jahresgewinn 2013	97.785,94		88.163,37	
Abgang: Jahresverlust 2014			39.432,12	-29.809,55
	1.789.367,78	88.163,37	127.595,49	1.749.935,66

Das Stammkapital blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

In die Allgemeine Rücklage per 31.12.2014 wurde der Jahresgewinn 2012 eingestellt.

Der entstandene Jahresgewinn 2013 in Höhe von 25.414,28 € soll ebenfalls in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden. Der Beschluss des Gemeinderates hierzu erfolgte allerdings erst am 13.04.2015.

Der entstandene Jahresverlust 2014 in Höhe von 39.432,12 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

**g) Rückstellungen**

Hinsichtlich der Entwicklung der Rückstellungen wird auf die Darstellungen in der Anlage 2 „Lagebericht“ verwiesen.

**Pensionsrückstellungen** für die im Betrieb beschäftigten Beamten, deren Rechtsansprüche vor dem 01.01.1987 entstanden sind (Art. 28 Abs. 2 EGHGB), wurden erstmals zum 31.12.2009 gebildet.

Die Zuführungsbeträge wurden im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Vorgaben aus § 22 Abs. 3 EigVO i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO mit einem Rechnungszinssatz von 5 % ermittelt. Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Der Gehalts- und Rententrend wurde mit 0,5 % angesetzt.



Der Gesamtpensionsanspruch des zur Gemeinde zurückgewechselten Mitarbeiters wurde versicherungsmathematisch anteilig auf den bei den Gemeindewerken in der Zeit vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2010 erworbenen Anspruch reduziert und wird künftig auf dieser Basis - anteilig für den Versorgungsbetrieb - fortgeführt.

Bei den Zuführungs- und Auflösungsbeträgen wurde diese personelle Änderung ebenso berücksichtigt wie die Anpassungen auf Grund des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG) vom 25.05.2009. § 263 HGB i. V. m. §§ 22 Abs. 3 EigVO NRW, 36 Abs. 1 GemHVO finden in diesem Zusammenhang Anwendung.

Die Neubewertung der Pensionsrückstellungen führte bei der Barwertermittlung versicherungsmathematisch zu einem Zinsaufwand von 9.021,00 € für den Pensionär, von 6.265,00 € für den Versorgungsanwärter und von 1.135,00 € für den zum 31.12.2010 zur Gemeinde zurückgewechselten Mitarbeiter, der entsprechend in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ berücksichtigt wurde.

Die Anpassung der Pensionsrückstellungen führte versicherungsmathematisch zu einer Entlastung des Personalaufwands von -8.453,00 € für den Pensionär und zu einem zusätzlichen Personalaufwand von 14.726,00 € für den Versorgungsanwärter bzw. zu einer Entlastung von -142,00 € für den zum 31.12.2010 zur Gemeinde zurückgewechselten Mitarbeiter. In der Gewinn- und Verlustrechnung ist der Auflösungsertrag unter der Position „Personalaufwand - soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung“ aufwandsmindernd berücksichtigt.

Unverfallbare Anwartschaften sonstiger ausgeschiedener Versorgungsanwärter bestehen nicht.

Für das Jahr 2014 wurde keine **Körperschaftsteuerrückstellung** und keine **Rückstellung für Solidaritätszuschlag** gebildet. Die bereits im Berichtsjahr geleisteten Vorauszahlungen führten zu Erstattungsansprüchen, die unter den „sonstigen Vermögensgegenständen“ erfasst wurden.

Eine **Gewerbesteuerrückstellung** für 2014 wurde ebenfalls nicht gebildet. Die bereits im Berichtsjahr geleisteten Vorauszahlungen führten auch hier zu einem Erstattungsanspruch, der unter den „sonstigen Vermögensgegenständen“ erfasst wurde.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für Prüfungs- und Beratungsaufwendungen 2014 (davon 19.800,00 € für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Abschlussprüfungsleistungen ohne Umsatzsteuer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB - und 600,00 € Prüfungsgebühren für die Gemeindeprüfungsanstalt NRW), nicht genommenen Urlaub, Beiträge der IHK Bonn und Aufwendungen für den möglichen Datenzugriff der Finanzbehörde im Rahmen einer Betriebsprüfung sowie die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen gebildet.

Die im Vorjahr gebildete Rückstellung für Jahresabschlussaufwendungen 2013 wurde auf die Gesamtaufwendungen angepasst und danach insgesamt in Anspruch genommen.

Der Rückstellungsbetrag für ausstehenden Urlaub berücksichtigt die Vorgabe des BilMoG, einen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zu bilden. Die Bewertung umfasst daher auch die für das Folgejahr abzusehenden tariflichen Erhöhungen im öffentlichen Dienst.

Der Rückstellungsbeitrag für die IHK Bonn berücksichtigt die voraussichtlichen restlichen Beiträge für das Jahr 2013.

Zinsänderungsrisiken aus der variablen Verzinsung von Bankdarlehen wurden durch den Abschluss von Swap-Kontrakten gesichert. Die Marktwertveränderungen dieser Zinssatzsicherungsgeschäfte wurden bilanziell nicht abgebildet, da Veränderungen des Zinsniveaus auch keine Implikationen auf die bilanzielle Darstellung des verzinslichen Grundgeschäfts haben.

Die Höhe der Rückstellungen entspricht der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

#### **h) Verbindlichkeiten**

Die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber der **Gemeinde** wurden mit den bestehenden Forderungen verrechnet.

Forderungen an die Gemeinde bestanden über insgesamt 1.222,95 € aus Bereitschaftsdiensten Gemeindehausmeister (931,88 €), einem Erstattungsanspruch Umsatzsteuer (173,94 €) sowie anteiligem Erstattungsanspruch aus Kommunalrabatt (117,13 €). Diese wurden verrechnet mit Verbindlichkeiten über insgesamt 4.431,15 € aus Personalkostenweiterberechnungen (2.554,46 €), aus anteiligen EDV-Kosten zur Katasternutzung (650,15 €) sowie aus Telefon-, Kopier- und Portokosten und aus Veröffentlichungskosten (1.226,54 €).

Gegenüber dem **Entsorgungsbetrieb** bestanden zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten, die ebenfalls mit bestehenden Forderungen verrechnet wurden.

Im Einzelnen ergaben sich Forderungen gegen den Entsorgungsbetrieb über insgesamt 522,54 € aus Kontoführungsgebühren / Telefonkosten (470,36 €) und einer für den Entsorgungsbetrieb vereinnahmten Kundenzahlung (52,18 €), die mit Verbindlichkeiten über insgesamt 70.965,35 € aus Personalkostennachzahlungen (4.714,61 €), Abwassergebühren aus Kundenabrechnungen (63.396,85 €), einer Überzahlung aus Betriebsmittelzinsen für Girokonten (1.530,03 €), aus vorgelegtem Aufwand zur Baugrunduntersuchung (1.288,87 €) sowie aus vorgelegtem Aufwand aus Tankbeleg (34,99 €) verrechnet wurden.

Die Abwassergebühren aus Kundenabrechnungen betrafen in ihrer Gesamthöhe von 63.396,85 € Kundenzahlungen an den Versorgungsbetrieb im Dezember 2014, die dem Entsorgungsbetrieb zustanden.



Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betrafen insbesondere die Umsatzsteuervorauszahlung IV/2014, die Umsatzsteuerabschlusszahlung 2014, Überzahlungen aus unterjährigen Kundenabrechnungen, Personalkosten und -nebenaufwendungen, Prüfungsgebühren der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum Jahresabschluss 2013 sowie Standrohrkautionen.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel hervor.

	Restlaufzeiten			gesamt
	bis zu 1 Jahr	von mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren	
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.185.996,59 (3.447.460,65)	1.751.673,17 (1.676.412,57)	6.452.382,22 (5.557.741,98)	10.390.051,98 (10.681.615,20)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	96.464,87 (95.714,72)			96.464,87 (95.714,72)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben	73.651,01 (65.516,97)			73.651,01 (65.516,97)
4. sonstige Verbindlichkeiten	54.238,95 (59.868,23)			54.238,95 (59.868,23)
<b>gesamt</b>	<b>2.410.351,42</b> (3.668.560,57)	<b>1.751.673,17</b> (1.676.412,57)	<b>6.452.382,22</b> (5.557.741,98)	<b>10.614.406,81</b> (10.902.715,12)

(Klammerwerte = Vorjahr)

Die Verminderung der „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr“ gegenüber dem Vorjahr korrespondiert weitgehend mit der Verminderung der Bilanzposition „Guthaben bei Kreditinstituten“.

**Haftungsverhältnisse** aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB bestehen nicht.



**i) Rechnungsabgrenzungsposten (passiv)**

Es handelt sich um eine auf den Zinsfestschreibungszeitraum von 10 Jahren abgegrenzte Versicherungsleistung über insgesamt 9.000,00 €. Betreffend das Darlehen Nr. 616 der NRW.Bank aus 2013 wurde durch die Eigenschadenversicherung bei der GVV Kommunal Versicherung ein entstandener Zinsschaden ausgeglichen, welcher nun jährlich linear mit 12/120tel der anteiligen Monate seit Juli 2013 zu Gunsten der Zinsaufwendungen für Darlehen aufgelöst wird. Der anteilige Auflösungsbeitrag in 2014 für 2013 und 2014 lag bei 1.350,00 €.

**j) nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte**

Im Berichtsjahr hat der Versorgungsbetrieb keine Geschäfte vorgenommen, die nicht auch in der Bilanz enthalten sind.

**IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach der Vorschrift des § 275 HGB aufgestellt.

Die **Umsatzerlöse** verteilen sich wie folgt:

	€
Verbrauchsgebühren	1.190.018,50
Grundgebühren	577.432,70
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	54.363,87
	<u>1.821.815,07</u>

Zur Entwicklung der Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik wird auf die Erläuterungen in der Anlage 2 „Lagebericht“ verwiesen.

Die Verbrauchsgebühren betragen 2014 unverändert 1,50 €/m<sup>3</sup>. Die Grundgebührensätze lagen ebenfalls unverändert zwischen 7,50 € und 431,30 € pro Monat.

Die anderen **aktivierten Eigenleistungen** betrafen das Leitungsnetz und die Hausanschlüsse.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten Reparaturkostenerstattungen und Materialverkäufe (insgesamt 9.616,24 €). Daneben ergaben sich Erträge aus Stromeinspeisevergütungen der Fotovoltaik-Anlage (13.486,90 €) und sonstige Erträge in Höhe von insgesamt 4.607,23 € (insbesondere aus der Weiterberechnung von Wiederherstellungsleistungen: 1.503,31 €, aus Ausschreibungs- und Verwaltungsgebühren: 1.251,00 €, aus Vermietung DSL-Kabelrohr: 655,20 €, aus Vergütungen für Bereitschaftsdienste für Gemeindehausmeister: 981,34 €) sowie Grundstückserträge (981,60 €).

Der **Materialaufwand** betraf mit 528.825,38 € den Wasserbezug / Wasseruntersuchungen und mit 7.760,21 € Stromkosten. Dabei waren die Aufwendungen für den Wasserbezug gegenüber dem Vorjahr um ca. 4,3 % bei gleichzeitig ca. 3,2 % gesunkenem Wasserbezug vermindert. Dies wurde auch verursacht durch den vollständigen Wegzug eines Milchersatzprodukte-Herstellers.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich insgesamt um 8,3 % auf 493.785,45 € (Vorjahr: 455.953,79 €). Ausschlaggebend waren neben den im Berichtsjahr ganzjährig enthaltenen Aufwendungen für einen Auszubildenden, die Mehraufwendungen auf Grund tariflicher Anpassungen. Daneben wirkte sich die Anpassung der Pensionsrückstellungen aufwandserhöhend aus.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthielten Unterhaltungskosten im Leitungsnetz, an den Hochbehältern und an den Messeinrichtungen (zusammen 55.645,86 €; Vorjahr: 57.635,25 €). Daneben waren in der Position sonstige Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (zusammen 66.501,48 €; Vorjahr: 52.786,14 €), der Verwaltungskostenbeitrag Gemeinde (19.416,00 €), Prüfungs- und Beratungsaufwendungen (31.141,41 €), Material für Nebenumsätze (4.140,08 €), Versicherungsbeiträge (19.510,00 €), EDV-Aufwendungen (19.880,05 €) und sonstige betriebliche Aufwendungen (16.673,05 €) enthalten.

Die **Zinsen und ähnlichen Erträge** haben sich gegenüber dem Vorjahr durch höhere Skontoerträge auf Grund von gestiegenem Materialeinkauf geringfügig erhöht.

Die **Zinsaufwendungen** für Kredite bzw. Darlehen haben sich durch die erfolgte Darlehensneuaufnahme entsprechend erhöht, während die Zinsaufwendungen für den Kontokorrent auf Grund geringerer Inanspruchnahme gesunken sind. Auch für die Darlehensneuaufnahme profitierte der Versorgungsbetrieb von dem unverändert niedrigen Zinsniveau.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** in Höhe von -40.832,91 € wurde zu 5,6 % durch Gewerbesteuer (2.279,20 €) zusätzlich belastet. Durch den durchgeführten steuerlichen Verlustrücktrag konnte die periodenfremde Körperschaftsteuer und der Solidaritätszuschlag (4.005,00 € / 220,28 €) zu 10,4 % das negative Ergebnis entlasten.

Der **Jahresverlust 2014** soll nach dem Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorge tragen werden. Im Rahmen der erfolgten Nachkalkulation wurde festgestellt, dass keine Benutzungsgebühren erhoben wurden, die zu einer Kostenüberdeckung geführt haben, die gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen wäre.



## V. Sonstige Angaben

Zum 31.12.2014 bestanden folgende Zinsswaps zur Zinssicherung bestehender Bankdarlehen:

Konto-Nr.	Referenz-Nr.	Nennwert T€	Stand 31.12.2014 T€	Marktwert zum 31.12.2014 T€
604	4 300 1566	512	288	-47
606	4 300 3595	600	523	-101
		1.112	811	-148

In 2014 sind Rückstellungen in Höhe von 19.800,00 € für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Abschlussprüfungsleistungen ohne Umsatzsteuer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB - und 600,00 € Prüfungsgebühren für die Gemeindeprüfungsanstalt NRW - Ausweis unter sonstige Rückstellungen - gebildet worden, die um einen periodenfremden Aufwand für solche Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 13,00 € (Vorlage des Gebührenbescheides der Gemeindeprüfungsanstalt NRW) erhöht sowie in Höhe von 73,95 € (Vorlage der Rechnung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) entlastet wurden.

Im Berichtsjahr wurde gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HBG von dem Aktivierungswahlrecht zum Ausweis eines Aktivüberhanges latenter Steuern kein Gebrauch gemacht.

Zum Ansatz aktiver latenter Steuern hätten folgende Bilanzpositionen geführt:

- Pensionsrückstellungen (50.254,00 €)
- sonstige Rückstellungen (Urlaubsrückstellung 300,00 €)
- Empfangene Ertragszuschüsse ab Wirtschaftsjahr 2006 (294.177,29 €)

Zum Ansatz passiver latenter Steuern hätte folgende Bilanzposition geführt:

- Sachanlagen (Verteilungsanlagen 294.177,29 €)

Nach Verrechnung der Bilanzpositionen ergab sich eine Differenz von 50.554,00 €. Diese hätte zu einem Ausweis von aktiven latenten Steuern in Höhe von 7.583,00 € für Körperschaftsteuer (Steuersatz: 15 %), von 417,07 € für Solidaritätszuschlag (Steuersatz: 5,5 % der Körperschaftsteuer) sowie 7.783,60 € (440 % Hebesatz) der Gemeinde Eitorf für Gewerbesteuer geführt.

Im Berichtsjahr gehörten der Betriebsleitung an:

Herr Karl Heinz Sterzenbach, Erster Beigeordneter und  
Erster Betriebsleiter

Herr Rainer Breuer, Betriebsleiter



Angaben im Sinne von § 264 Abs. 1a HGB:

Der Betrieb führt gemeinsam mit dem organisatorisch angegliederten Entsorgungsbetrieb den Namen „Gemeindewerke Eitorf – Ver- und Entsorgungsbetriebe“ und ist geschäftsansässig in 53783 Eitorf, Markt 1.

Durch Artikel 3 des Handelsrechtsreformgesetzes vom 22.06.1998 wurde § 36 HGB gestrichen, der rechtlich unselbstständige Unternehmen von Gebietskörperschaften (Eigenbetriebe) von der Verpflichtung ausnahm, ins Handelsregister eingetragen werden zu müssen.

Die Eintragung des allein betroffenen Versorgungsbetriebes in das Handelsregister beim Amtsgericht Siegburg erfolgte am 02.02.2001 (HRA 3469).

Dem Betriebsausschuss gehörten in 2014 bis zum Ende der XIII. Wahlperiode am 31.05.2014 an:

Herr Timo Utsch, Bundeswehrsoldat, Vorsitzender  
Herr Hans Dieter Meeser, Justizvollzugsbeamter, stellvertretender  
Vorsitzender

Herr Christian Deiters, Beamter  
Herr Rainer Ersfeld, Wassermeister, Beschäftigtenvertreter  
Herr Marcus Dieter Fürbass, Sachbearbeiter  
Herr Rüdiger Gräf, Soldat im Ruhestand  
Herr Richard Kahlmann, Beamter  
Herr Stefan Keuenhof, Fachkraft für Lagerlogistik  
Herr Sascha Liene, Sparkassenfachwirt  
Herr Günther Müller, Abwassermeister, Beschäftigtenvertreter  
Herr Dr. Hugo Peeters, Dipl.-Chemiker  
Herr Markus Reisbitzen, Straßenbaumeister  
Herr Uwe Schmidt-Kroth, Beamter im Außendienst  
Herr Thomas Andreas Trendelkamp, Angestellter

Frau Irmgard Gräf, Bürokauffrau, stellvertretende sachkundige  
Bürgerin  
Herr Oliver Haak, Angestellter, stellvertretender sachkundiger Bürger  
Herr Andreas Kothen, Beamter, stellvertretender sachkundiger Bürger  
Herr Stefan Meitner, Dipl.-Ing., Dienstleister Informations- und  
Elektrotechnik, stellvertretender sachkundiger Bürger

Dem Betriebsausschuss gehörten in 2014 ab Beginn der XIV. Wahlperiode am 01.06.2014 an:

Herr Timo Utsch, Bundeswehrsoldat, Vorsitzender  
Herr Dr. Hugo Peeters, Dipl.-Chemiker, stellvertretender Vorsitzender

Herr Lukas Bönisch, Rettungsassistent  
Herr Bodo Bruder, Kaufmann  
Herr Michael Droppelmann, Feuerwehrbeamter, ab 17.11.2014  
Herr Rainer Ersfeld, Wassermeister, Beschäftigtenvertreter  
Herr Kristijan Ljubic, Kaufmann im Gesundheitswesen  
Herr Hans Dieter Meeser, Justizvollzugsbeamter  
Herr Stefan Meitner, Dipl.-Ing., Dienstleister Informations- und Elektrotechnik  
Herr Günther Müller, Abwassermeister, Beschäftigtenvertreter  
Herr Konrad Neitzke, Pensionär  
Herr Markus Reisbitzen, Straßenbaumeister  
Herr Helge Riedel, Versicherungsmakler  
Herr Uwe Schmidt-Kroth, Beamter im Außendienst  
Herr Markus Schumacher, Assistent der Projektleitung  
Herr Leonhard Tillmanns, Haustechniker / Soldat im Ruhestand  
Herr Thomas Andreas Trendelkamp, Angestellter, bis zum 17.11.2014  
Herr Thomas Weltheroth, Qualitätssachbearbeiter

Herr Sascha Koch, Gas- und Wasserinstallateur, stellvertretender sachkundiger Bürger  
Herr Jürgen Meis, Elektromeister, stellvertretender sachkundiger Bürger

Der Betrieb beschäftigte 2014 inkl. der Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters) einen Beamten, 14 Beschäftigte (davon zum Bilanzstichtag zwei in Teilzeit und ein Auszubildender) und eine Reinigungskraft (geringfügig beschäftigt).

Einige Mitarbeiter waren auch für den angegliederten Entsorgungsbetrieb tätig.

Umgerechnet auf Vollzeitkräfte ergaben sich inklusive Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters) und inklusive der Reinigungskraft für den technischen Bereich 7,27 und für den kaufmännischen Bereich 1,84 durchschnittlich Beschäftigte. Die Umrechnung erfolgte unter Berücksichtigung der tariflichen Erhöhung der Arbeitszeiten für Beschäftigte seit 2008 von 38,5 auf 39,0 Wochenstunden. Für den im Betrieb beschäftigten Beamten wurde die bereits seit 2004 gültige Wochenarbeitszeit von 41,0 Stunden zu Grunde gelegt und ebenfalls auf die für die Beschäftigten gültige Wochenstundenzahl umgerechnet.

Zur Entwicklung des Personalaufwands und der Belegschaftsstärke wird auf die Erläuterungen in der Anlage 2 „Lagebericht“ verwiesen.

Im Geschäftsjahr wurden vom Eigenbetrieb für die Tätigkeiten der Mitglieder der Betriebsleitung folgende Gesamtbezüge und Leistungen gewährt:

	<u>Vergütungen</u>	soziale Absicherung (Beiträge zur Beihilfe- versicherung)	<u>gesamt</u>
Herr Rainer Breuer	24.743,73	1.048,94	25.792,67
	<u>24.743,73</u>	<u>1.048,94</u>	<u>25.792,67</u>

Zusätzlich wurde für dieses Mitglied der Betriebsleitung ein Betrag von insgesamt 20.991,00 € (davon 6.265,00 € Zinsaufwand / 14.726,00 € Personalaufwand) in die Pensionsrückstellung eingestellt.

Individualisierte Angaben im Sinne von § 285 Nr. 9 HGB zum ehemaligen Kaufmännischen Werkleiter des Betriebes sind nicht vorzunehmen, da dies gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 EigVO i. V. m. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 Satz 2 Buchst. d) GO NRW nur dann gilt, wenn die Tätigkeit eines früheren Mitgliedes der Betriebsleitung im Laufe des Geschäftsjahres endete, die Leistung in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt wurde. Der ehemalige Kaufmännische Werkleiter ist bereits in 2003 aus der Betriebsleitung ausgeschieden.

Der Erste Betriebsleiter sowie der Betriebsausschuss erhielten für das Jahr 2014 direkt keine Vergütungen oder sonstigen Leistungen. Indirekt jedoch waren diese im Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde (Bereich „obere Gemeindeorgane / politische Gremien“) enthalten.

Eitorf, im Januar 2016

K.H. Sterzenbach

.....  
(Erster Betriebsleiter)

R. Breuer

.....  
(Betriebsleiter)



**Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2014  
der  
Gemeindewerke Eitorf  
- Versorgungsbetrieb -  
Markt 1  
53783 Eitorf**

## I. Geschäftsverlauf und Lage

### 1. Allgemeine Erläuterungen

Aufgabe des Eigenbetriebs ist die Versorgung der Bevölkerung und Betriebe mit Trink- und Brauchwasser. Der Versorgungsbetrieb ist ein reiner Verteilerbetrieb.

Die noch vorhandenen Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen werden nicht mehr genutzt, aber für eine eventuelle Notversorgung bereitgehalten.

Das gesamte Wasser wird aus der Wahnbachtalsperre und zu einem geringen Teil über das Grundwasserpumpwerk „Hennefer Siegbogen“ (Zumischung zum Talsperrenwasser vor Aufbereitung) bezogen und im eigenen Rohrnetz an die Verbraucher weitergeleitet.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Mitglied des Wahnbachtalsperrenverbandes (WTV). Er stellt dem Eigenbetrieb das bezogene Wasser in Rechnung.

Das Versorgungsgebiet umfasst ausschließlich die Gemeinde Eitorf. Innerhalb der Gemeinde sind 99,9 % der Einwohner an das Verteilernetz angeschlossen.

Die Wassergebührensätze als für die Geschäftstätigkeit bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren betragen lt. Satzung:

	2014 €/m <sup>3</sup>	2013 €/m <sup>3</sup>	2012 €/m <sup>3</sup>
– Verbrauchsgebühren	1,50	1,50	1,50
	2014 €/Monat	2013 €/Monat	2012 €/Monat
– Grundgebühren (gestaffelt nach Zählergröße)	7,50 - 431,30	7,50 - 431,30	7,50 - 431,30

Alle genannten Gebühren sind Nettobeträge. Die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer (aktuell 7 %) ist zusätzlich zu berechnen.

## 2. Erläuterungen zur Bilanz

Der Versorgungsbetrieb hält im Berichtszeitraum wie im Vorjahr **Grundstücke** mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten mit einer Gesamtfläche von 1.660 m<sup>2</sup> und einem Buchwert von insgesamt 92 T€ sowie Grundstücke ohne Bauten mit einer Gesamtfläche von 2.587 m<sup>2</sup> und einem Buchwert von insgesamt 11 T€ vor.

In das **Anlagevermögen** wurden im Berichtsjahr 1.079 T€ (Vorjahr: 843 T€) investiert. Davon entfielen 349 T€ auf die Speichieranlagen, das Leitungsnetz und die Hausanschlüsse, 9 T€ auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und 721 T€ auf die Anlagen im Bau.

Der Hauptanteil der Investitionstätigkeit des Versorgungsbetriebs betraf im Berichtsjahr die Erneuerung überalterter Hauptversorgungsleitungen sowie die Erstellung von Hausanschlüssen. Daneben wurde in kleinerem Umfang die Erschließungstätigkeit in Neubaugebieten und für kleinere Netzerweiterungen fortgeführt.

Für 2015 sind Investitionen mit einem Volumen von 3.231 T€ vorgesehen. Hiervon sollen auf Grundstücke und Betriebsgebäude 620 T€, auf Neubaumaßnahmen und Erweiterungen im Leitungsnetz und Hausanschlussbereich 345 T€, auf Erneuerungen und Sanierungen 2.192 T€ und auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung 74 T€ entfallen. Die auf Grund zeitlicher Verschiebungen für das Berichtsjahr ursprünglich geplanten, aber (noch) nicht durchgeführten Investitionen werden in den Folgejahren nachgeholt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 10,8 % erhöht. Ausschlaggebend waren insbesondere höhere Nachforderungen im Zusammenhang mit der Jahresverbrauchsabrechnung, verursacht durch vermehrte Ratenzahlungsvereinbarungen für Altforderungen. Die Forderungen aus Hausanschlusskostenerstattungen, Anschlussbeiträgen und Reparaturkostenerstattungen haben sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls erhöht.

Die Ausfallrisiken wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch entsprechende Bewertungsabschläge (Pauschalwertberichtigung sowie Einzelwertberichtigung) berücksichtigt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthielten insbesondere werthaltige Erstattungsansprüche aus Umsatz- und Ertragsteuern (77 T€) und der Jahresendabrechnung „Wasserbezug WTV“ (63 T€).

Das **Eigenkapital** hat sich durch einen Jahresverlust in Höhe von -39 T€ (Vorjahr: Jahresgewinn 25 T€) um 2,2 % von 1.789 T€ auf 1.750 T€ vermindert.



Für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten wurden **Rückstellungen** gebildet, die mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt sind.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2014 T€	Zuführung T€	Inanspruch- nahme / Auflösung T€	Stand 31.12.2014 T€
Rückstellungen für Pensionen	328	31	8	351
Steuerrückstellungen	10		10	0
sonstige Rückstellungen	33	30	32	31
	<b>371</b>	<b>61</b>	<b>50</b>	<b>382</b>

Die Zuführungsbeträge zu den **Rückstellungen für Pensionen** wurden im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Vorgaben aus EigVO und GemHVO mit einem Rechnungszinssatz von 5 % ermittelt. Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Der Gehalts- und Rententrend wurde mit 0,5 % angesetzt.

Bei den Zuführungs- und Auflösungsbeträgen wurden personelle Änderungen ebenso berücksichtigt wie die Anpassungen auf Grund des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG) vom 25.05.2009. § 263 HGB i. V. m. §§ 22 Abs. 3 EigVO NRW, 36 Abs. 1 GemHVO finden in diesem Zusammenhang Anwendung.

Unverfallbare Anwartschaften sonstiger ausgeschiedener Versorgungsanwärter bestehen nicht.

Für das Jahr 2014 wurde keine **Körperschaftsteuerrückstellung** und **Gewerbesteuerrückstellung** gebildet, da die im Berichtsjahr gezahlten Vorauszahlungen zu Erstattungsansprüchen führten.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** wurden die Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung 2014 (20 T€), für ausstehende Urlaubsansprüche (10 T€), Aufwendungen Datenzugriff der Finanzbehörde / Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen (1 T€) und die Beitragszahlungen an die IHK Bonn zurückgestellt.

Die Rückstellung für die Jahresabschlussaufwendungen 2013 wurde in Anspruch genommen.

### **Guthaben bei Kreditinstituten / Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die laufenden Girokonten und Tagesgeldkonten bei der Kreissparkasse Köln und der Volksbank Bonn Rhein-Sieg wiesen zum Bilanzstichtag per Saldo zwar einen negativen Saldo aus, die Liquidität des Versorgungsbetriebes war allerdings wegen seines Status als rechtlich unselbstständiger Teil der (Gewährträger-)Kommune stets gesichert.



Zinsänderungsrisiken aus der variablen Verzinsung von Bankdarlehen wurden durch den Abschluss von Swap-Kontrakten gesichert. Die Marktwertveränderungen dieser Zinssatzsicherungsgeschäfte wurden bilanziell nicht abgebildet, da Veränderungen des Zinsniveaus auch keine Implikationen auf die bilanzielle Darstellung des verzinslichen Grundgeschäfts haben.

### 3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Umsatzerlöse

##### Zusammensetzung

	2014 T€	2013 T€
Verbrauchsgebühren	1.190	1.222
Grundgebühren	578	577
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	54	63
	<u>1.822</u>	<u>1.862</u>

Die Verbrauchsgebühren setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 T€	2013 T€
aus laufenden Abrechnungen		
– Tarifabnehmer	1.134	1.114
– Groß- und Sonderabnehmer	50	96
	<u>1.184</u>	<u>1.210</u>
Abgrenzung des noch nicht abgelesenen Verbrauchs		
– laufendes Jahr	104	98
– Vorjahr	-98	-86
	<u>1.190</u>	<u>1.222</u>

Den Verbrauchsgebühren liegen folgende Mengen zu Grunde:

	2014 m <sup>3</sup>	2013 m <sup>3</sup>
Tarifabnehmer	756.126	745.114
Groß- und Sonderabnehmer	33.103	59.419
	<u>789.229</u>	<u>804.533</u>
Abgrenzung des noch nicht abgelesenen Verbrauchs		
– laufendes Jahr	69.196	65.139
– Vorjahr	-65.139	-57.428
	<u><u>793.286</u></u>	<u><u>812.244</u></u>

Die Verbrauchs- und Grundgebührensätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Gegenüber 2013 verminderte sich der mengenmäßige Wasserverkauf in 2014 um 2,3 %. Zum einen stiegen die Abnahmemengen im Tarifabnehmerbereich (Privathaushalte). Bei den Großkunden sind die Abnahmemengen jedoch stark gesunken. Hier machten sich besonders Minderungen und damit deutlich geringere Verbrauchsgebührenerlöse durch die im Frühjahr 2013 erfolgte Produktionseinstellung eines Milchersatzprodukte-Herstellers am Eitorfer Produktionsstandort negativ bemerkbar. Wegen des allgemeinen Kostendrucks bei der Lebenshaltung wird allerdings künftig auch weiterhin mit einer sich in den vergangenen Jahren durchweg abzeichnenden Stagnation bzw. einem geringfügig rückläufigen Verbrauchsverhalten gerechnet.

Der Versorgungsbetrieb ist ansonsten nicht von externen Faktoren wesentlich beeinflusst. Es wird auch auf die Erläuterungen unten zum Gliederungspunkt „III. Chancen und Risiken“ verwiesen.

Die Verbrauchs-Gebührenerlöse verminderten sich vor dem Hintergrund der gesunkenen Verkaufsmengen um 32 T€ oder 2,6 %.

Die Erlöse aus Grundgebühren erhöhten sich um 1 T€ oder 0,2 %.

### **Materialaufwand**

Im Vergleich zum Vorjahr (550 T€) ergaben sich im Berichtsjahr mit 526 T€ um 4,3 % verminderte Wasserbezugskosten (ohne Wasseruntersuchungen) bei gleichzeitig um 3,2 % gesunkenen Wasserbezugsmengen.

Der Wasserverlust lag in 2014 bei 5,2 % (2013: 6,0 %) und damit auf ähnlich günstigem Niveau wie in den Vorjahren (im Schnitt zwischen 6 % und 9 %).

Der spezifische Wasserverlust liegt mit 0,0279 m<sup>3</sup> (2013: 0,0332 m<sup>3</sup>) je km Rohrnetz und Stunde weiterhin im unteren Bereich.

In den Wasserbezugskosten ist das Wasserentnahme-Entgelt nach dem Wasserentnahmeentgeltgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (WasEG) in der Fassung vom 21.03.2013 in Höhe von 5,0 Cent pro m<sup>3</sup> enthalten.

## Personal

Der Betrieb beschäftigte 2014 inkl. der Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters) einen Beamten, 14 Beschäftigte (davon zum Bilanzstichtag eine in Teilzeit und ein Auszubildender) und eine Reinigungskraft (geringfügig beschäftigt).

Der Beamte und ein Teil der Beschäftigten waren zum Teil auch für den angegliederten Entsorgungsbetrieb tätig. Die auf den Versorgungsbetrieb entfallenden Tätigkeitsanteile werden nachstehend aufgeführt.

Die Umrechnung auf Vollzeitkräfte erfolgte unter Berücksichtigung der für Beschäftigte seit 2008 gültigen Arbeitszeiten von 39,0 Wochenstunden. Für den im Betrieb beschäftigten Beamten wurde die seit 2004 gültige Wochenarbeitszeit von 41,0 Stunden zu Grunde gelegt und ebenfalls auf die für die Beschäftigten gültige Wochenstundenzahl umgerechnet.

	Anteil Versorgungsbetrieb	
	2014	2013
<b>Kaufmännischer Bereich</b>		
Beamte (davon ein Betriebsleiter)	0,21	0,21
Beschäftigte (davon 1 in Teilzeit)	1,63	1,61
	<u>1,84</u>	<u>1,82</u>
<b>Technischer Bereich</b>		
Beamte (davon ein Betriebsleiter)	0,21	0,21
Beschäftigte (davon 2 in Teilzeit, ein Auszubildender und eine Reinigungskraft)	7,06	6,48
	<u>7,27</u>	<u>6,69</u>
	<u><b>9,11</b></u>	<u><b>8,51</b></u>



Die Aufwendungen für die Belegschaft setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 T€	2013 T€
a) Löhne und Gehälter:		
Beamtenbezüge	25	24
Löhne	166	151
Gehälter	178	171
	<u>369</u>	<u>346</u>
Veränderung der Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	-2	2
	<u>367</u>	<u>348</u>
	-----	-----
	2014 T€	2013 T€
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:		
gesetzliche soziale Aufwendungen	67	63
Aufwendungen Versorgungskasse - Pensionsaufwand - Beiträge an die Zusatzversorgungskasse	18	17
Veränderung Pensionsrückstellung	27	27
Berufsgenossenschaftsbeiträge einschl. Beitrag sicherheitstechn. Dienst	6	-9
Beihilfen und sonstige Zuwendungen	2	3
	7	7
	<u>127</u>	<u>108</u>
	-----	-----
	<u><b>494</b></u>	<u><b>456</b></u>

Die Vergütung für den Betriebsleiter ergibt sich aus den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes.

Der Erste Betriebsleiter sowie der Betriebsausschuss erhielten für das Jahr 2014 direkt keine Vergütungen oder sonstigen Leistungen. Indirekt jedoch waren diese im Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde (Bereich „obere Gemeindeorgane / politische Gremien“) enthalten. Hierzu und im Zusammenhang mit den Befugnissen von Betriebsleitung und Betriebsausschuss wird auf die Ausführungen im Anhang und in der Rubrik „Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse“ als Teil der Erläuterungen zum Jahresabschluss verwiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 12,0 % oder 25 T€ erhöht. Ausschlaggebend sind dabei insbesondere die Positionen „sonstige Betriebsaufwendungen“ und „Sonstiges“. Die „sonstigen Betriebsaufwendungen“ wurden besonders durch Reparaturarbeiten an Schachtbauwerken sowie Pumpwerken stärker belastet. Die Position „Sonstiges“ wurde durch die im Berichtsjahr notwendige Einzelwertberichtigung im Bereich der Verbrauchsabrechnungen über die Maßen negativ beeinflusst.

Die **Zinsaufwendungen für Darlehen** haben sich durch eine Neuaufnahme geringfügig erhöht. Jedoch profitiert der Versorgungsbetrieb weiterhin von dem historischen Zinstief.

#### **4. Sonstige wirtschaftlich bedeutsame Vorgänge**

Es haben sich im Berichtsjahr 2014 keine sonstigen wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge ergeben.

## **II. Prognosen**

### **1. Erreichen der Vorjahresprognosen**

Das ursprünglich für das Berichtsjahr geplante Investitionsvolumen in Höhe von 1.833 T€ konnte im Rahmen der tatsächlichen Umsetzung (1.079 T€) nicht erreicht werden. Hintergrund waren zeitliche Verschiebungen von Baumaßnahmen, bedingt auch durch die Vielzahl an Baumaßnahmen.

Das Beitrags- und Gebührenniveau ist im Berichtsjahr gleich geblieben, jedoch hat sich im Berichtsjahr ein Jahresverlust ergeben (Prognose: Jahresgewinn 13 T€). Hintergrund waren die geringeren Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen, die der geringeren Investitionstätigkeit gegenüber der Prognose geschuldet sind. Zusätzlich haben die Anpassung der Pensionsrückstellung und die notwendige Einzelwertberichtigung das Ergebnis belastet.

## 2. Prognosen für das Folgejahr

Bei gleichbleibendem Beitrags- und Verbrauchsgebühren-, jedoch angepasstem Grundgebühren-niveau rechnet die Betriebsleitung im Rahmen der Wirtschaftsplan- und Daten in 2015 wieder mit einem geringfügig niedrigeren Jahresgewinn (22 T€) als 2013 (25 T€). Der Jahresverlust 2014 (-39 T€) war insbesondere durch einmalige Sondereinflüsse (Anpassung der Pensionsrückstellung und Einzelwertberichtigung) entstanden.

Die auch weiterhin erforderliche Investitionstätigkeit (insbesondere Leitungserneuerungen) und die Aufwandsentwicklung im Bereich des Wasserbezugs, die grundsätzlich das Betriebsergebnis negativ beeinflussen, können kompensiert werden, wenn in den Folgejahren der Wasserverlust im Netz gering gehalten werden kann. In 2015 sind Investitionen mit einem Volumen in Höhe von 3.232 T€ geplant, die unter diesem Aspekt zum überwiegenden Teil (3.157 T€) der Leitungsnetz-erneuerung dienen sollen. Dieses Volumen beinhaltet auch Investitionen, die im Vorjahr nicht wie geplant durchgeführt worden sind und dies bei Verabschiedung des Wirtschaftsplans bereits bekannt war. Daneben sollen die zeitlich verschobenen Investitionen des Vorjahres, die in dem vorgenannten Betrag noch nicht enthalten sind, nachgeholt werden.

In den Folgejahren wird sowohl mit geringfügigen Gewinnen als auch mit Verlusten gerechnet, letztere allerdings auch bedingt durch erwartete Sondereinflüsse im Zusammenhang mit der geplanten Verlagerung / Neubau des Betriebsgebäudes „Schulgasse“.

Auf Grund sich verändernder Rahmenbedingungen (z. B. Stagnation bzw. Rückläufigkeit der Wasserverkaufsmengen bei gleichzeitig steigenden Fixkosten) sind Jahresgewinne allerdings nur durch ständige Überprüfung und ggf. Anpassung der Gebührensätze generierbar.

Unsicherheitsfaktor bleibt hierbei weiterhin die Entwicklung der Wasserabgabe an Kunden und die der Reparaturaufwendungen im Leitungsnetz.

Umschuldung und langfristige Bindung des Fremdkapitals auf dem aktuell zinsgünstigen Niveau sollen hier nachhaltige Kostenreduzierungen bringen, wenngleich auch die anstehenden Netz-sanierungen nicht ohne Weiteres aus Eigenmitteln zu finanzieren sein werden.

Bei den anderen Aufwendungen dürfte die untere Grenze bereits heute erreicht sein.

Vor diesem Hintergrund wird es für die Betriebsleitung unerlässlich sein, auch in Zukunft die Kostenstruktur im Auge zu behalten, um eine maßvolle Gebührenentwicklung umsetzen zu können.



### III. Chancen und Risiken

Auf Grund der Möglichkeiten und der Praxis der Preisbildung im Rahmen der Festsetzung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung bestehen unter sonst gleichen Umständen keine bestands- und entwicklungsgefährdenden Risiken.

Besondere Chancen bestehen auf Grund des Zwecks und der Ausrichtung des Betriebes nicht.

Es wird jedoch auf die Ergebnisse des in 2006 eingeführten und in den Folgejahren fortgeschriebenen Risikomanagementsystems im Rahmen der Vorgaben der EigVO verwiesen. Auf Grund der erstellten Risikomatrix ergeben sich wie im Vorjahr in der Sparte Wasserversorgung weder „bestandsgefährdende“ noch „schwerwiegende“ Risiken.

Stattdessen bestehen verschiedene geringe und mittlere Risiken, die die normale Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs betreffen.

Zusammenfassend kann die Entwicklung des Betriebes daher wegen seiner Ausrichtung als dauerhaft stabil angesehen werden.

### IV. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Entwicklungen oder Ereignisse von besonderer Tragweite haben sich zwischen Bilanzstichtag und Aufstellung des Lageberichtes nicht ergeben.

Eitorf, im Januar 2016



K.H. Sterzenbach

.....  
(Erster Betriebsleiter)



R. Breuer

.....  
(Betriebsleiter)

**II. Vermögensplan**

	Vermögens- plan T€	Vermögensstruktur lt. Bilanz T€	Abweichung T€
<b>Einnahmen:</b>			
Überschuss aus laufender Tätigkeit	428	167	-261
Kreditaufnahmen	1.755	1.388	-367
empfangene Ertragszuschüsse	27	47	20
	<u>2.210</u>	<u>1.602</u>	<u>-608</u>
<b>Ausgaben:</b>			
Tilgung Darlehen	-377	-377	0
Investitionen	-1.833	-1.079	754
	<u>-2.210</u>	<u>-1.456</u>	<u>754</u>
<b>Veränderung Girokonten / Tagesgeldkonten bei Banken</b>	<b>0</b>	<b>146</b>	<b>146</b>

Der Vermögensplan wies in den Positionen Einnahmen und Ausgaben - beide zu verstehen als zahlungsmittelwirksam - mit jeweils 2.210 T€ einen ausgeglichenen Ansatz aus.

Tatsächlich überstiegen jedoch die Einnahmen die Ausgaben, so dass sich der Saldo aus „Girokonten / Tagesgeldkonten bei Banken“ um 146 T€ verbessert hat.

Die geringeren Kreditaufnahmen (-367 T€) lagen bei planmäßiger Tilgungsleistung unter der Verringerung der Investitionen (-754 T€).

**F. Prüfungsfeststellungen nach § 53 HGrG**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse unter Beachtung der Empfehlungen des Prüfungsstandards „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720) geprüft.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der Fragenkatalog ist zusammen mit den Antworten in der Anlage 3 aufgeführt.





## G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -, Eitorf, in den diesem Bericht als Anlagen 1 (Jahresabschluss) und 2 (Lagebericht) beigefügten Fassungen folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb - mit einer Bilanzsumme von 13.228.564,85 € und einem Jahresverlust von 39.432,12 € unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Versorgungsbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW i. V. m. § 68 LHO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Versorgungsbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Versorgungsbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Entsorgungsbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungsbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eitorf, den 31. März 2016

Bacher & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Stephan Bacher  
Wirtschaftsprüfer"





## H. Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Eine Verwendung oder Weitergabe des wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung; auf § 328 HGB wird verwiesen. Maßgeblich und verbindlich ist allein dieser original unterschriebene Prüfungsbericht in Papierform, nicht hingegen etwaige Kopien oder elektronische Fassungen. Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und des Lageberichtes der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -, Eitorf, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eitorf, den 31. März 2016



Bacher & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
.....  
Wirtschaftsprüfer

## Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gemeindewerke Eitorf Versorgungsbetrieb. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bacher & Partner GmbH, Eitorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 31.03.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb - mit einer Bilanzsumme von 13.228.564,85 € und einem Jahresverlust von 39.432,12 € unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Versorgungsbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW i. V. m. § 68 LHO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Versorgungsbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Versorgungsbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungsbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungsbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eitorf, den 31. März 2016

Bacher & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Stephan Bacher  
Wirtschaftsprüfer "

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bacher & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 05.07.2016

GPA NRW

Im Auftrag



Harald Debertshäuser

